

**Beitragsordnung der  
DLRG Ortsgruppe  
Nieder-Eschbach e.V.**

## 1. Grundsatz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V. (nachfolgend „DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V.“ genannt) ist ein gemeinnütziger Verein. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Teil der Satzung, sondern dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V.. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird hier die männliche Form der Bezeichnungen verwendet. Dies schließt aber alle Geschlechter ein.

## 2. Beschlüsse

a. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest.

b. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## 3. Beiträge

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten.

a. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag (1. Januar) bestehende Beitragsklasse maßgebend.

b. Der Beitrag ist am 1. Februar eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

c. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V..

d. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V. betragen:

Beitragsklasse:	Beitragshöhe pro Jahr:
Kinder und Jugendliche	35,00 € (ermäßigter Mitgliedsbeitrag)
Erwachsene	45,00 € (regulärer Mitgliedsbeitrag)

Stand: 16. November 2022

- e. Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben.
- f. Bei sogenannten „Härtefällen“ kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen und Ratenzahlung, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung gewähren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.
- g. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (=Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
- h. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.

#### 4. Gebühren

Mitgliedsausweis (ab 2. Ausfertigung)	5,00 €
Bei erfolgloser Lastschrift geschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.)	Entsprechende Bankgebühren

- a. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V. zu erfragen.
- b. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

#### 5. Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch dies nicht einhalten.

- a. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung
- Kosten: Anfallende Bankgebühren, Porto für Anschreiben
- b. 14 Tage nach erster Mahnung zweite Mahnung
- Kosten: Punkt a, Porto und Mahngebühr von 7,50 €

Die DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V. behält sich vor, die ausstehenden Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand

für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

## **6. Vereinskonto**

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V.

Bank: Frankfurter Volksbank

IBAN: DE 87 5019 0000 0500 2164 09

BIC: FFVBDEFF

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **7. Austritt**

Ein Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Nieder-Eschbach e. V. ist nur in Textform bis zum 30. November des Jahres zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss in Textform bis 30. November des laufenden Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

## **8. Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung. Ausgenommen davon ist die Änderung der Gebühren gemäß Ziffer 2 Absatz a Satz 2.

## **9. Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung der DLRG Nieder-Eschbach e. V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. November 2022 zum 1. Januar 2023 in Kraft.